

An alle
deutschen Abgeordneten
im EU-Parlament

Vorsitzender
**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Bundesverwaltung

Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Telefon: 030-6956-0
Durchwahl: 1000/1001
Telefax: 3000

frank.bsirske@verdi.de
www.verdi.de

Datum 25.09.2006
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen kk

Diskussion und Abstimmung im EU-Parlament am 26. und 27. September 2006 zum Rapkay-Bericht zur Daseinsvorsorge in der EU

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den nächsten Tagen werden sich die Abgeordneten des Europäischen Parlaments bei der Daseinsvorsorge in der EU zu wichtigen Fragestellungen positionieren und der EU-Kommission die legislative Initiative für Regelungen im Bereich der europäischen Daseinsvorsorge übertragen.

Diese Entscheidungen sind für die 2,3 Millionen Mitglieder von ver.di, von denen ein großer Teil genau diese gemeinwohlorientierten Dienstleistungen - vom Regionalverkehr bis zum Gesundheitswesen und von der öffentlichen Verwaltung bis hin zu Abfallentsorgung – ausführt, nicht nur als ArbeitnehmerInnen, sondern gleichzeitig als BürgerInnen von großer Brisanz und Wichtigkeit.

Leider mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass im Resultat der Beratungen des EP-Ausschusses für Wirtschafts- und Währungsfragen das ursprüngliche Anliegen des Rapkay-Reports nicht mehr deutlich erkennbar ist, indem die Kommission lediglich aufgefordert wird, rechtliche Regelung im Bereich der Daseinsvorsorge zu entwickeln, aber keine klare Festlegungen gegen Sektorenregelung und für eine horizontale Lösung in einer Rahmenrichtlinie erfolgen sollen.

Vor diesem Hintergrund möchten wir noch einmal die zentralen Argumente für eine EU-Rahmenrichtlinie für öffentlich erbrachte oder verantwortete Dienstleistungen hervorheben:

1. Subsidiarität und kommunale Selbstverwaltung in den Nationalstaaten werden durch eine Rahmenrichtlinie gestärkt, indem sie die Freiheit der lokalen Behörden festschreibt, Dienstleistung selbst zu erbringen, zu bezuschussen und/oder zu vergeben.
2. Eine Rahmenrichtlinie muss eine Art Grundrechtekatalog im Interesse der Rechtsicherheit für BürgerInnen der EU enthalten, wo im Sinne der Sicherung vor Lebensrisiken Erschwinglichkeit, Universalität, freier Zugang, Qualität, ökologische Kriterien und demokratische Teilhabe von/zu/an Diensten der Daseinsvorsorge fixiert sind.
3. Weitere Sektorenregelung führen zu mehr Rechtsunsicherheit für BürgerInnen, Verwaltung, Gebietskörperschaften und Unternehmen. ver.di weiß aus Diskussionen mit der breiten Arbeitnehmerschaft, dass weitere Sektorenregelung im Bereich Gesundheit und Soziales, aber auch bei der Wasserversorgung auf Befremden und Ablehnung der betroffenen Menschen stößt, die diese Bereiche der Daseinsvorsorge nicht den Unwägbarkeiten einer Marktöffnung überlassen wollen.

Nachdem der EP-Ausschuss für Wirtschafts- und Währungsfragen in seiner Befassung mit dem Rapkay-Bericht noch einmal das Mitentscheidungsverfahren des Parlamentes in dieser Frage zum zentralen Anliegen gemacht hat, fordern wir Sie auf, der Kommission klare Vorgaben zu machen, da sie ansonsten ihrer bekannten Politik der Sektorenregulierung folgen wird.

Diese Chance, die öffentliche Verantwortung für Daseinsvorsorge als substantieller Bestandteil des europäischen Sozialmodells abzusichern, darf nicht vertan werden.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Bsirske
Vorsitzender